

Bern, den 28. Juni 2021

Schattenbericht zur Istanbul Konvention - Arbeit mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Kontext -

- Medienmitteilung -

In seinem ersten Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zieht der Fachverband Gewaltberatung Schweiz die Bilanz über die bisherige Arbeit mit gewaltausübenden Personen. Die Präventions- und Beratungsarbeit gegenüber gewaltausübenden Personen ist ein wesentlicher Pfeiler des Opferschutzes. Jedoch ohne konsequentes Engagement aller AkteurInnen in der effektiven Umsetzung, inkl. durch die Bereitstellung der damit zusammenhängenden finanziellen Mitteln, kann es nicht genügend greifen.

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz freut sich darüber, dass auch die Fach- und Beratungsarbeit mit Gewaltausübenden Personen im Fokus der Istanbul-Konvention steht, denn **die Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist ein wesentlicher Pfeiler des Opferschutzes**. Dadurch wird einen wichtigen Beitrag geleistet, um anhaltende häusliche Gewalt zu unterbrechen, der Rückfallgefahr vorzubeugen und zu verhindern, dass gewalttätiges Verhalten von einer Generation auf die nächste übertragen wird.

Durch Präventionsarbeit gegenüber gewalttätigen Personen wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um anhaltende häusliche Gewalt zu unterbrechen, der Rückfallgefahr vorzubeugen und vor allem zu verhindern, dass gewalttätiges Verhalten von einer Generation auf die nächste übertragen wird.

Ein wesentlicher Teil der Massnahmen, die sich an Personen richten, die Gewalt in der Familie und innerhalb einer Beziehung ausüben, betrifft heutzutage vor allem die Stärkung des Rechtsrahmens, der Strafrechtsmassnahmen und das Fernhalten vom Wohnort. Einerseits betreffen diese Massnahmen nur einen Teil der gewalttätigen Personen¹ - und ihre abschreckende Wirkung ist zeitlich begrenzt², andererseits reichen diese Massnahmen allein nicht aus, um die Entwicklung der betroffenen Personen (z.B. im Hinblick auf deren persönliche und beziehungsbezogene Kompetenzen) zu fördern.

Die letzten zwanzig Jahre hat sich der Fachverband dafür engagiert, die Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen in der Schweiz zu fördern und zu verankern. 2020 haben 3'000 Per-

¹ Johnson, H., Ollus, N., & Nevala, S. (2008). *Violence Against Women: An International Perspective*. New York, NY : Springer.

² Babcock, JC, Green, CE, Robie C. (2004). Does batterers' treatment work? A meta-analytic review of domestic violence treatment. In. *Clinical Psychology Review* ; 3(8), pp. 1023-1053 ; ; Lindsay, J., Turcotte, D., Montminy, L., & Roy, V. (2006). *Les effets différenciés de la thérapie de groupe auprès de conjoints violents: une analyse des facteurs d'aide*. [Québec] : Université de Montréal : CRI-VIFF. Repéré à <http://www.criviff.qc.ca>

sonen dieses Angebot bezogen. Jedoch, obschon 10'879 Personen³ wegen häuslicher Gewalt polizeilich registriert wurden, wurde eine Teilnahme an einer Beratung bei nur 8.4 % der Personen angeordnet⁴. Die Zahl an beratenen gewaltausübenden Personen ist heute weiterhin zu gering.

Verankerung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen in einer nationalen Strategie

Mit dem Roadmap des Strategischen Dialogs "Häusliche Gewalt", welches im April 2021 unterzeichnet wurde, wird zum ersten Mal in der Schweiz die Arbeit mit gewaltausübenden Person in eine nationale Strategie eingebettet, die von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen getragen wird. Dabei wurden alle drei Pfeiler der Präventionsarbeit berücksichtigt, so dass es nicht mehr bei gewaltausübenden Personen nicht nur gehandelt wird, wenn Gewalt bereits aufgetreten ist, sondern auch aktiver vorgebeugt wird.

Das Potential der Präventions- und Beratungsarbeit gegenüber gewaltausübenden Personen zur Senkung häuslicher Gewalt ist eine Tatsache. Jedoch ohne konsequentes Engagement aller Akteure in der effektiven Umsetzung, inkl. die Bereitstellung der damit zusammenhängenden finanziellen Mitteln, kann es nicht genügend greifen.

Erste Schattenbericht zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen:

<http://www.fvgs.ch/istanbulkonvention.html>

Erste Schattenbericht der Konvention Istanbul (NGOs, Fachstellen und anderen zivilgesellschaftlichen AkteurlInnen ONG, die aktiv sind in der Umsetzung und im Monitoring der Istanbul Konvention)

<https://istanbulkonvention.ch/index-fr.html>

Kontaktperson:

Anne Trau-Le Penven, Generalsekretärin FVGS, 079 562 93 36

³ Polizeiliche Kriminalstatistik 2020; Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen, Bundesamt für Statistik, 23.03.2021 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.11147617.html>

⁴Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen 2020